

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 346.

Dienstag, den 12. December.

1843.

### Bekanntmachung.

Morgen den 13. December Abends 6 Uhr ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung kommt hierin eine Mittheilung des Stadtraths und Entschens der betreffenden Deputation im Betreff der hieort geltenden Bestimmungen bezüglich der Begräbnißfeierlichkeiten; — eine Position aus dem Haushaltplane pr. ao. 1844.

Bis auf weitere Bekanntmachung kann Kies aus der Sandgrube nicht verabsolgt werden.  
Leipzig, den 9. December 1843.

Die Deputation zum Johannisbospital.

## Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

### Zehnte Einzahlung.

Es wird andurch die mit fünf Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende zehnte Einzahlung ausgeschrieben. Dieselbe ist spätestens

den 1. Februar 1844, Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. Sept. d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 55 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 5 Ngr. — Pf. baar und

— ; 25 ; —

durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt eingezahlten 50 Thlr. auf die Zeit vom 1. Sept. 1843 bis 1. Februar 1844

zu gewähren.

Leipzig, den 8. Decbr. 1843.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.  
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

### Zur Berichtigung.

(Für die, welche es interessirt.)

Die Mittheilungen des Kunst- und Gewerbevereins in Nr. 340 d. Bl. vom 6. Dec. bringen unter Andern die Notiz, daß Herr Kürschnermeister Saft eine von ihm gemachte neue Erfindung, bestehend in einem mit Luft zu füllenden Ruffe, dem Vereine vorgezeigt und sich wegen der daran zu bemerkenden namhaft gemachten Vorzüge des wohlverdienten Beifalls zu erfreuen gehabt habe.

Ohne nun dieses Factum in Abrede stellen zu wollen, erlauben sich die Unterzeichneten nur ganz ergebenst, folgende kleine Berichtigungen dazu zu geben:

1) Die Erfindung ist keineswegs neu, indem schon vor länger als drei Jahren dergleichen Ruffe hier zum Verkaufe gestanden haben.

2) Herr Saft ist keineswegs der Erfinder dieser Sache, sondern die Ehre der Erfindung gebührt einem gewissen Herrn Aubreteré in Paris, welcher auch ein Patent für Frankreich darauf erhalten hatte, und wollen wir auch, da diese Thatsache Herrn Saft gewiß so gut wie uns bekannt ist, in keinem Falle

glauben, daß derselbe sich selbst, sondern vielmehr, daß der wohlbl. Kunst- und Gewerbeverein ihn zum Erfinder gestempelt habe.

3) Die von dem wohlbl. Kunst- und Gewerbeverein an gedachter Erfindung entdeckten Vorzüge haben sich beim Gebrauche der Luftmuffe nie bewährt, vielmehr sind dieselben jederzeit als ganz unzuverlässig befunden worden, und zwar aus folgenden Gründen:

- a. Das Lufteinblasen verursacht den Damen große Unbequemlichkeiten, da es ihre Lungen strapazirt (mehreren ist es sogar rein unmöglich, die Luft einzublasen), auch eine große Geduld erfordert, was selten Sache der Damen sein dürfte, und endlich mit Zeitverlust verbunden ist, der auch nicht gern ertragen wird;
- b. der Mechanismus wird sehr leicht gestört, zumal wenn die luftfüllende Schöne etwas heftig oder leidenschaftlich verfährt (und dieser Fall kommt gar nicht selten vor, wenn die Geduld nicht ausreichen will, oder die Zeit zu kurz ist), wodurch dann bis nach geschehener Reparatur der Ruff undrauchbar bleibt;